

# MANAGE IT!

Zukunft. Teilzeitausbildung



## RATGEBER ZUR UMSETZUNG VON TEILZEITAUSBILDUNG IN DER PRAXIS

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium [StMAS] für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds [ESF].

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



# VORWORT

In unserer Stadt und unserer Region sind viele Zeichen zu entdecken, die für die Zukunft optimistisch stimmen. Von allgemeinen Aufwärtstrends wie unserer steigenden Einwohnerzahl bis zu spannenden Projekten für unser kulturelles oder soziales Wachstum. Eines der berührendsten Erlebnisse in diesem Zusammenhang war für mich die Auszeichnung der ersten Azubis von »Manage it!« im Augsburger Rathaus. Es ist diesen großartigen jungen Frauen und Männern gelungen, Kindererziehung und Ausbildung gleichzeitig zu meistern – dank der mutigen Idee einer Teilzeitausbildung mit gezielter Förderung.

Als Schirmherrin von »Manage it!« war und bin ich so stolz auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und auf deren Familien! Sie zeigen, was mit starkem Willen und mit den richtigen Rahmenbedingungen möglich ist. Aus einem Modellversuch ist so völlig zu Recht ein bundesweites Vorzeigeprojekt geworden. Großer Dank dafür gebührt den unermüdlichen Machern von »Manage it!«, seinen Azubis vom Start bis heute und natürlich den Partnern auf Unternehmensseite. Seien Sie stolz! Sie alle beweisen uns, dass große Werke gelingen, wenn jeder seinen Teil einer gesellschaftlichen Verantwortung erkennt und auch ausfüllt.

»Manage it!« ist Vorbild und ein Grund mehr, optimistisch in die Zukunft zu blicken – alles Gute für viele weitere Jahre!



**Sigrid Gribl**  
Schirmherrin,  
Projekt Manage it!

# GRUSSWORT

Berufliche Zukunft in einer vielfältigen und modernen Welt geht Hand in Hand mit guter Ausbildung. Doch nicht immer können vorhandene Ausbildungsplätze mit geeigneten Nachwuchskräften besetzt werden. Auch die Ausbildungsplatzsuche ist, vor allem wenn man familiär eingebunden ist, nicht immer einfach.

Die Herausforderungen des Fachkräftemangels und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss eine effektive Arbeitsorganisation jedoch nicht erschweren, sondern kann diese sogar erwirken: Eine Lösungsstrategie bildet hierbei die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit. Bereits seit 2012 unterstützen wir durch das Projekt »Manage it!« daher Ausbildungsinteressierte mit besonderen Verpflichtungen, vor allem Alleinerziehende, junge Eltern ohne Berufsabschluss oder Menschen, die Angehörige pflegen, bei dem Wunsch, einen qualifizierten Berufsabschluss durch das Teilzeitausbildungsmodell zu erreichen bzw. eine bereits angefangene Ausbildung abzuschließen.

Dabei hat die Erfahrung gezeigt, dass die Teilzeitausbildung eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten darstellt: Durch die familiäre Einbindung sind die Auszubildenden meist besonders engagiert, zuverlässig und organisiert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt die allgemeine Arbeitsmotivation und die Betriebstreue der Auszubildenden, schafft berufliche Perspektiven und sichert den Fachkräftenachwuchs. Ein klarer Wettbewerbsvorteil für die regionale Wirtschaft – und Ihr Unternehmen! Unser Ziel ist es daher, mit diesem Ratgeber unsere Erfahrungen und unser Expertenwissen an Interessenten und Betriebe weiterzugeben, um das Teilzeitmodell der betrieblichen Ausbildung in der Region bekannter zu machen und so die Voraussetzungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen sowie die Fachkräftesicherung durch familienfreundliche Personalpolitik zu unterstützen.



**Maria Klingelstein**  
Geschäftsführerin,  
BBZ Augsburg gGmbH

# INHALT

<b>1. Der Praxisratgeber stellt sich vor!</b>	<b>4</b>	Ausbildungsvergütung	14
<b>2. Teilzeitausbildung – eine Chance für alle Beteiligten</b>	<b>5</b>	Urlaubsanspruch	14
Ist das Modell Teilzeitausbildung für Sie als Betrieb sinnvoll?	5	Berufsschulunterricht	14
Ist für Sie als Ausbildungsinteressierte das Modell Teilzeitausbildung sinnvoll?	5	<b>5. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten</b>	<b>15</b>
Welche Vorteile bietet Ihnen als Betrieb die Teilzeitausbildung?	6	Betriebe	15
Welche Vorteile bietet Ihnen als Ausbildungsinteressierte die Teilzeitausbildung?	6	Auszubildende	15
Best Practice: Es funktioniert!	7	Übersicht: Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	16
<b>3. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>8</b>	<b>6. Kinderbetreuung</b>	<b>20</b>
<b>4. Formale Umsetzung der Teilzeitausbildung im Betrieb</b>	<b>10</b>	<b>7. Schwangerschaft und Elternzeit</b>	<b>23</b>
Ausbildungsberufe in Teilzeit	10	Elternzeit	24
Organisation von Ausbildung in Teilzeit	11	<b>8. Pflegezeit</b>	<b>25</b>
Ausbildungsvertrag	11	<b>Weiterführende Linktipps und Kontaktadressen</b>	<b>26</b>

## 1. DER PRAXISRATGEBER STELLT SICH VOR!

Das zeitlich flexible Modell der Teilzeitberufsausbildung hat vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung im Blick: Eltern ohne Berufsausbildung, Menschen, die ihre Angehörigen pflegen und Alleinerziehende - eine der zentralen Ressourcen zur Fachkräftesicherung!

Dieses Potenzial zu heben bedarf es passender und auf sie zugeschnittener Angebote.

Seit 2012 begleiten wir im Rahmen des Modellprojektes »Manage it!« junge Frauen und Männer auf ihrem Weg zur Teilzeitausbildung. Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Teilzeitmodell auch zehn Jahre nach Verankerung im Berufsbildungsgesetz [§ 8 BBiG] vielen Unternehmen kaum bekannt ist. Mit im Jahr 2014 nur 0,4 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Teilzeitverträge [bundesweit 2259 Verträge] tritt das Modell seit Jahren auf der Stelle. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze hingegen wächst beständig weiter [auf 41.000 zum Jahresende 2015].

Ausbildungsinteressierte, insbesondere Alleinerziehende, sowie Ausbildungsbetriebe sind auf Informationen zur Umsetzung des Teilzeitmodells der Ausbildung, zur Finanzierung der Teilzeitausbildung und Sicherung der Kinderbetreuung besonders angewiesen.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, unsere Erfahrungen aus der Praxis in diese Broschüre einfließen zu lassen und Teilzeitausbildung bekannter zu machen.

Dieser Ratgeber unterstützt sie mit den notwendigen Informationen zur Teilzeitausbildung und stellt Ihnen die gesetzlichen Grundlagen sowie Ansprechpartner in der Region vor. Profitieren Sie jetzt!

## 2. TEILZEITAUSBILDUNG - EINE CHANCE FÜR ALLE BETEILIGTEN

Teilzeitausbildung stellt eine Win-Win-Situation für Unternehmen und Auszubildende dar. Unsere Erfahrungen im Projekt »Manage it!« zeigen, dass Teilzeitausbildung funktioniert. Die reduzierte wöchentliche Arbeitszeit schafft die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betriebe sichern Ihre Fachkräfte und stärken Ihr Image als familienfreundliches Unternehmen!

### IST DAS MODELL TEILZEITAUSBILDUNG FÜR SIE ALS BETRIEB SINNVOLL?

- › Sie suchen nach geeigneten Bewerberinnen für Ihre freien Ausbildungsplätze?
- › Sie suchen neue Wege zur Bindung von Fachkräften an Ihr Unternehmen?
- › Sie wollen von dem Image als »familienfreundliches Unternehmen« in der Region profitieren?
- › Sie wollen kinderbetreuenden Müttern und Vätern oder pflegenden Angehörigen eine Chance zur qualitativen Erwerbsfähigkeit bieten?
- › Ihre Auszubildende wird schwanger und sie möchte nach Mutterschutz/ Elternzeit oder während der Pflegezeit die Ausbildung fortsetzen?
- › Ihre Organisations- und Arbeitsstrukturen lassen eine Ausbildung in Vollzeit nicht zu?

### IST FÜR SIE ALS AUSBILDUNGS- INTERESSIERTE DAS MODELL DER TEILZEITAUSBILDUNG SINNVOLL?

- › Sie wollen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern?
- › Sie suchen eine Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- › Sie konnten aufgrund Ihrer familiären Einbindung, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen noch keine abgeschlossene Berufsausbildung erwerben?
- › Sie haben bereits eine Ausbildung begonnen, die Sie aufgrund einer Schwangerschaft oder eines Pflegefalls nicht in Vollzeit abschließen können?
- › Sie haben bereits eine Ausbildung begonnen oder würden gerne damit anfangen, können aber aus anderen berechtigten Gründen diese nicht in Vollzeit absolvieren?

## WELCHE VORTEILE BIETET IHNEN ALS BETRIEB DIE TEILZEITAUSBILDUNG?

### Engagierte Fachkräfte:

Die Erfahrung zeigt, dass Teilzeitauszubildende durch ihre familiäre Verantwortung über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Organisationstalent und Lebenserfahrung verfügen.

### Ausbildungspotenzial:

Teilzeitausbildung ist eine echte Alternative für Arbeitgeber, offene Lehrstellen zu besetzen.

### Chance für Kleinbetriebe:

Passend zu den Betriebsabläufen können Teilzeitauszubildende flexibel eingesetzt werden, gerade wenn das Arbeitsaufkommen keine Vollzeitstelle ermöglicht. Sie legen die Arbeitszeiten gemeinsam mit der/dem Auszubildenden flexibel fest.

### Teilzeitausbildung statt Ausbildungsabbruch:

Beschäftigen Sie werdende Mütter oder Väter auch während der Ausbildung bzw. nach ihrer Elternzeit weiter!

### Erhöhung der Betriebstreue:

Familienorientierte Personalpolitik geht mit einer verstärkten Mitarbeiterbindung einher!

### Image- und Standortvorteil:

Sie werden als familienfreundliches Unternehmen in der Region angesehen.

### Wettbewerbsvorteil:

Familienfreundliche Strukturen machen Sie als Arbeitgeber attraktiv und zukunftsfähig!

## WELCHE VORTEILE BIETET IHNEN ALS AUSBILDUNGSINTERESSIERTE DIE TEILZEITAUSBILDUNG?

### Bessere Chancen:

Ein qualifizierter Abschluss ist die wichtigste Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

### Berufsabschluss:

Kinderbetreuende [insbesondere Alleinerziehende] und Pflegende, für die das klassische Modell der Vollzeitausbildung zeitlich nicht zu bewältigen ist, können durch Teilzeitausbildung einen Berufsabschluss erreichen.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Familiäre Verpflichtungen und Arbeit lassen sich mit Teilzeitausbildung leichter vereinbaren.

### Integration auf dem Arbeitsmarkt:

Nach familienbedingten Unterbrechungszeiten, wie z.B. Schwangerschaft, kann durch Teilzeitausbildung der Wiedereinstieg erfolgreich gelingen.

### Familienfreundlicher Arbeitgeber:

Qualifizieren Sie sich über Teilzeitausbildung als Fachkraft in einem Unternehmen mit familienfreundlichem Arbeitsklima.

# BEST PRACTICE



**LANDBÄCKEREI IHLE  
GMBH & CO. KG**  
Friedberg

### »Neue Perspektiven durch Teilzeitausbildung!«

[Divine Grace Deggendorfer, Auszubildende – Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk]

Endlich kann ich durch »Manage it!« und die Teilzeitausbildung mein Leben finanziell unabhängig gestalten und meiner Tochter gleichzeitig ein Vorbild sein. Für mich haben sich neue Perspektiven eröffnet, die mich positiv in die Zukunft blicken lassen.



### »Teilzeit-Ausbildung erfordert Flexibilität«

[Margarete Leidl-Zink, Ausbildungsleiterin]

Da Frau Deggendorfer bereit ist, uns an den Tagen, an denen die Kinderbetreuung sichergestellt ist [z.B. samstags], möglichst flexibel entgegenzukommen, hatte sie auch als Mama bei uns eine gute Chance auf einen Teilzeitausbildungsplatz.



**PHONE GMBH  
KOMMUNIKATION &  
SICHERHEITSTECHNIK**  
Augsburg

### »Die Chance, Arbeits- & Familienleben mit Erfolg und einem Lächeln zu meistern!«

[Blanka Gano, Auszubildende Kauffrau für Bürokommunikation]

Durch die Teilzeitausbildung habe ich die Chance mich in das Berufsleben einzugliedern und gleichzeitig für Familie & Haushalt zu sorgen. Ich bin dankbar, dass sich mein Betrieb bereit erklärt hat, mit dem Projekt »Manage it!« mich und meine Zukunft zu unterstützen.



### »Teilzeitausbildung durch »Manage it!«

[Doris Bucher, Ausbilderin und Geschäftsführerin]

Wir haben erkannt, dass Frau Gano als junge Mutter jede Minute der Arbeitszeit nutzt, um ein sehr gutes Leistungsergebnis abzuliefern. Durch die Kindererziehung sind Verantwortungsbewusstsein und Organisationsvermögen ausgeprägter als bei Vollzeitauszubildenden ohne Kinder.



## 3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### § 8 BBiG/ § 27b HwO

2005 wurde mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung in Teilzeit durchzuführen.

### BERUFSBILDUNGSGESETZ § 8 BBiG

- [1] Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit richten [Teilzeitberufsausbildung].
- [2] In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.
- [3] Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

### HANDWERKSORDNUNG § 27b I HwO

- [1] Auf gemeinsamen Antrag des Lehrlings [Auszubildenden] und des Auszubildenden hat die Handwerkskammer die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten [Teilzeitberufsausbildung].
- [2] In Ausnahmefällen kann die Handwerkskammer auf Antrag des Lehrlings [Auszubildenden] die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 ist der Auszubildende zu hören.
- [3] Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

### »BERECHTIGTES INTERESSE«

Teilzeitausbildung kann von Frauen und Männern mit »berechtigtem Interesse« in Anspruch genommen werden. Berechtigtes Interesse liegt vor wenn,

- › Kinder zu betreuen sind.
- › während der Ausbildung eine Schwangerschaft eintritt.
- › Familienangehörige zu pflegen sind.
- › eine eigene Einschränkung vorliegt [z.B. Schwerbehinderung] oder
- › vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen [z.B. eingeschränktes Zeitbudget bei Leistungssportlerinnen].

### ALTERSGRENZE



#### WICHTIG ZU WISSEN:

Eine Altersgrenze zur Teilzeitberufsausbildung existiert nicht.

### UMWANDLUNG VON VOLLZEIT- IN TEILZEITAUSBILDUNG

Auch ein bestehendes Ausbildungsverhältnis kann in Teilzeit umgewandelt werden, wenn z.B. während der Ausbildung eine Schwangerschaft eintritt oder Familienangehörige pflegebedürftig werden.



#### WICHTIG ZU WISSEN:

Das Vorgehen bei der formalen Umsetzung weicht dabei nicht ab [s. Kap. 5].

Wichtig ist der Austausch zwischen Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb, um individuelle und für beide Seiten effektive Lösungen zu finden. Dementsprechend wird das Ausbildungsverhältnis abgeändert.

## 4. FORMALE UMSETZUNG DER TEILZEITAUSBILDUNG IM BETRIEB

### AUSBILDUNGSBERUFE IN TEILZEIT

Generell besteht für alle Ausbildungsberufe im Dualen System die Möglichkeit, sie in Teilzeit zu absolvieren. Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gibt es aber auch bei schulischen Ausbildungen, wie z.B. der Alten- und Krankenpflege. Ab Herbst 2016 startet die Teilzeitausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Neusäß als Modellversuch für vier Jahre, um danach bayernweit angeboten werden zu können.

Gerade der kaufmännische Bereich mit seiner großen Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten bietet sich für Teilzeitausbildungen an. Teilzeitberufsausbildungen wie z.B. Industriekauffrau, Speditionskauffrau, Gesundheitskauffrau, Sport- und Fitnesskauffrau oder im Einzelhandel sind häufig vertreten. Arbeitgeber in Branchen wie Bäckerei- oder Metzgereifachverkauf, die oft mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sind, sehen in der Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit zur Nachwuchssicherung. Im gewerblich-technischen Bereich ist unserer Erfahrung nach momentan die Teilzeitausbildung weniger anzutreffen, allerdings konnten wir zunehmend eine Öffnung für die Thematik feststellen [z.B. über eigene Vermittlungserfolge und Informationsgespräche].

Besonders gute Erfahrungen haben wir generell mit der Umsetzung in kleinen und mittelständischen Betrieben machen können. Diese Unternehmen zeigten sich bereits zu Anfang stets offen und aufgeschlossen für die Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Arbeits- und Organisationsstrukturen. Gerade auch die Fokussierung auf die persönliche Eignung der Bewerberinnen, die Anerkennung biografisch-persönlicher Erfahrungen sowie der direkte Austausch in der Zusammenarbeit war hier ausschlaggebend.

### ORGANISATION VON AUSBILDUNG IN TEILZEIT

Ausbildung in Teilzeit bedeutet eine Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Regelausbildungszeit im Betrieb. Hinzu kommen noch ein bis zwei Berufsschultage, welche von der Reduzierung unberührt bleiben.



#### WICHTIG ZU WISSEN:

Generell setzt jede Verkürzung der Ausbildungszeit voraus, dass die Ausbildungsziele in der gekürzten Zeit erreicht werden.

Das bedeutet im Fall der Teilzeitausbildung, dass die Kürzung der wöchentlichen, betrieblichen Ausbildungszeit nicht automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer führt [s. § 8 I S.2 BBiG], wenn die Ausbildungsziele noch erreicht werden können. Um eine Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer zu vermeiden, darf die wöchentliche Arbeitszeit [inklusive der Berufsschule] 25 Wochenstunden nicht unterschreiten.

Unsere Erfahrung aus der Praxis ergab folgenden »Richtwert«, der bei der Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit zu berücksichtigen ist:

25 Wochenstunden < Teilzeitausbildung [inkl. Berufsschule] < Vollzeit

**FLEXIBILITÄT:** Es sind demnach Wochenarbeitszeiten zwischen 25 Stunden und der im Betrieb üblichen Vollzeitregelung möglich. Auszubildende und Betrieb stimmen den Umfang der täglichen/ wöchentlichen Arbeitszeit in diesem Rahmen **individuell** aufeinander ab.

### AUSBILDUNGSVERTRAG

Der oder die Auszubildende und der Betrieb einigen sich auf eine wöchentliche Stundenzahl und besprechen, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden [Vor- oder Nachmittag, Abend, Wochenende oder Arbeitszeitkonto]. Die Berufsschultage zählen mit.

Im Ausbildungsvertrag wird die Teilzeitvereinbarung schriftlich fixiert.



#### WICHTIG ZU WISSEN:

Auszubildende und Ausbildungsbetrieb müssen die Teilzeitberufsausbildung gemeinsam bei ihrer zuständigen Kammer beantragen.

## BERATUNG DER KAMMERN

Um die Ausbildungsinhalte entsprechend den Vereinbarungen zwischen Betrieb und Auszubildenden anzupassen und zur formellen Gestaltung von Teilzeitausbildungsverträgen, wenden Sie sich an die entsprechenden Kammern:

### Industrie- und Handelskammer [IHK] Schwaben

Stettenstraße 1+3  
86150 Augsburg  
0821 3162-238

### Handwerkskammer [HWK] Schwaben

Siebertischstraße 52 - 58  
86161 Augsburg  
0821 3259-1252 [A]  
0821 3259-1701 [AIC-FDB]

### Kreishandwerkerschaft

**Augsburg [kha]**  
Siebertischstraße 58  
86161 Augsburg  
0821 511437

### Ärztlicher Bezirksverband Schwaben [ÄBV]

Frohsinnstraße 2  
86150 Augsburg  
0821 3256-200

### Bayerische Landesapothekerkammer [BLAK]

Maria-Theresia-Straße 28  
81675 München  
089 9262-0

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [AELF] Augsburg

Bismarckstraße 62  
86391 Stadtbergen  
0821 43002 - 0

### Ärztlicher Bezirksverband Schwaben [ÄBV]

Frohsinnstraße 2  
86150 Augsburg  
0821 3256-200

### Steuerberaterkammer München [StBK]

Nederlinger Straße 9  
80638 München  
089 157902-0

### Zahnärztlicher Bezirksverband Schwaben [ZBV]

Lauterlech 41  
86152 Augsburg  
0821 343150

### Bayerische Landestierärztekammer

Bavariastraße 7a  
80336 München  
089 2199080

## MUSTERZUSATZ-VEREINBARUNGEN ZU TEILZEITAUSBILDUNGS-VERTRÄGEN

Aus unserer bisherigen Praxis stellen wir Ihnen die gängigsten Ausbildungsverträge der IHK und HWK Schwaben mit den jeweiligen Zusatzvereinbarungen zum Thema Teilzeitausbildung als Beispiele vor:

### Beispiel: Ausbildungsvertrag der IHK Schwaben mit Vermerk zur Teilzeitausbildung

### Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum nachfolgenden Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem/der Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)  männlich  weiblich

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">KNR</td> <td style="width: 33%;">Firmenident-Nr.</td> <td style="width: 33%;">Tel.-Nr.</td> <td style="text-align: right;">Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Anschrift des/der Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Straße, Haus-Nr.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PLZ</td> <td colspan="2">Ort</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Geburtsdatum</td> <td colspan="2">Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Gesetzliche/r Vertreter(in)<sup>1)</sup></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Straße, Hausnummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PLZ</td> <td colspan="2">Ort</td> </tr> <tr> <td colspan="4">E-Mail-Adresse des/der Auszubildenden</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verantwortliche/r Ausbilder/in</td> <td colspan="2">Geburtsjahr</td> </tr> </table>	KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/>	Anschrift des/der Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)				Straße, Haus-Nr.				PLZ		Ort		Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		Gesetzliche/r Vertreter(in) <sup>1)</sup>				Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>				Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter				Straße, Hausnummer				PLZ		Ort		E-Mail-Adresse des/der Auszubildenden				Verantwortliche/r Ausbilder/in		Geburtsjahr		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Haus-Nr.</td> </tr> <tr> <td>PLZ</td> <td>Ort</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesetzliche/r Vertreter(in)<sup>1)</sup></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße, Hausnummer</td> </tr> <tr> <td>PLZ</td> <td>Ort</td> </tr> </table>	Name	Vorname	Straße, Haus-Nr.		PLZ	Ort	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		Gesetzliche/r Vertreter(in) <sup>1)</sup>		Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>		Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter		Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/>																																																																		
Anschrift des/der Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)																																																																					
Straße, Haus-Nr.																																																																					
PLZ		Ort																																																																			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit																																																																			
Gesetzliche/r Vertreter(in) <sup>1)</sup>																																																																					
Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>																																																																					
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter																																																																					
Straße, Hausnummer																																																																					
PLZ		Ort																																																																			
E-Mail-Adresse des/der Auszubildenden																																																																					
Verantwortliche/r Ausbilder/in		Geburtsjahr																																																																			
Name	Vorname																																																																				
Straße, Haus-Nr.																																																																					
PLZ	Ort																																																																				
Geburtsdatum																																																																					
Staatsangehörigkeit																																																																					
Gesetzliche/r Vertreter(in) <sup>1)</sup>																																																																					
Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>																																																																					
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter																																																																					
Straße, Hausnummer																																																																					
PLZ	Ort																																																																				

**A** Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  Monate.  
Die vorausgegangene  
 schulische Vorbildung  
 abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als  
 abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als  
 abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als

wird mit  Monaten angerechnet bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.  
Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am  und endet am .

**B** Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt  Monate.<sup>2)</sup>

**C** Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in

**F** Die regelmäßige Ausbildungszeit in Stunden beträgt täglich<sup>3)</sup>  und/oder wöchentlich  Teilzeitausbildung wird beantragt (§ 6 Nr. 2) ja  nein

**G** Der/die Auszubildende gewährt dem/der Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

Im Jahr					
Werkstage					
Arbeitstage					

**H** Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

Die sachliche und zeitliche Gliederung  
 ist beigelegt  
 liegt der IHK mit Stand vom  vor.

### Beispiel: Vertragszusatz der Handwerkskammer Schwaben zum Teilzeitausbildungsvertrag

### Vertragszusatz zur Teilzeitausbildung

Handwerkskammer für Schwaben  
Hauptabteilung Berufsausbildung  
Siebertischstraße 52 - 58  
86161 Augsburg

**II. Vertragszusatz:**

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden wird ein Teilzeitausbildungsverhältnis vereinbart. Ergänzend zum Ausbildungsvertrag vom \_\_\_\_\_ (Datum) vereinbaren die Vertragsparteien sich wie folgt:

- Das Teilzeit-Ausbildungsverhältnis beruht auf
  - Kinderbetreuung (Geburtsurkunde bitte beilegen)
  - Pflege von Angehörigen (Nachweis bitte beilegen)
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Die Dauer des Ausbildungsverhältnisses beträgt \_\_\_\_\_ Monate.
- Die Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch beträgt \_\_\_\_\_ Wochenstunden
- Der Besuch der Berufsschule ist bindend und ist entsprechend den allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen.
- betriebliche Ausbildungszeiten:
 

1. Lehrjahr: Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So <input type="checkbox"/>	Stunden: _____
--	----------------

## AUSBILDUNGS- VERGÜTUNG

Die Teilzeitauszubildenden haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Aufgrund der Teilzeitvereinbarung kann der Ausbildungsbetrieb diese proportional zur geringeren Stundenzahl kürzen [§ 15 BBiG].

Die Anwendungspraxis ist aber zunehmend, dass der Ausbildungsbetrieb die volle Ausbildungsvergütung bezahlt. Zur weiteren Finanzierung des Lebensunterhalts können verschiedene staatliche Leistungen beantragt werden.



### WICHTIG ZU WISSEN:

Die Erfahrung zeigt deutlich, dass die gesicherte Finanzierung des Lebensunterhaltes während der gesamten Ausbildungsdauer eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Abschluss ist.

Siehe Kapitel [Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten](#) [ab S. 15]

## URLAUBSANSPRUCH

Arbeiten die Auszubildenden in Teilzeit an jedem Arbeitstag der Woche, so haben sie den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Ist dies nicht der Fall, werden die Urlaubstage anteilig über die wöchentlichen Arbeitstage berechnet.

## BERUFSSCHULUNTERRICHT



### WICHTIG ZU WISSEN:

Aufgrund der spärlichen Nutzung der Möglichkeit der Teilzeitausbildung bieten erst wenige Berufsschulen Teilzeitklassen an. Daher findet der Berufsschulunterricht in der Regel immer noch in Vollzeit statt.

Insbesondere der wohnortferne Besuch der Berufsschule während des Blockunterrichts erfordert eventuell rechtzeitige Betreuungsab-sprachen [für die zu Pflegenden bzw. Kinder].

*Tipp: Sprechen Sie mit dem zuständigen Berater oder der Beraterin der Agentur für Arbeit, ob Sie im Rahmen einer abH-Maßnahme Stützunterricht zur Bewältigung des Lernstoffs in der Berufsschule in Anspruch nehmen können!*

Siehe [Linktipps und Kontaktadressen](#) [ab S. 26]

### Agentur für Arbeit Augsburg

Wertachstraße 28  
86153 Augsburg  
0800 4555500

### Agentur für Arbeit Aichach

Hauptstraße 2  
86551 Aichach  
0800 4555500

### Agentur für Arbeit Schwabmünchen

Fuggerstraße 13  
86830 Schwabmünchen  
0800 4555500



## 5. FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### BETRIEBE

Ausbildungsbetriebe können für bestimmte Zielgruppen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung über Sonderprogramme erhalten, so z.B. Förderungen durch das Programm Fit for Work [für Teilzeitauszubildende bis zu 25 Jahren].

**Auskünfte erhalten Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales und der Agentur für Arbeit.**

#### Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS]

##### Regionalstelle Schwaben

Morellstraße 30  
86159 Augsburg  
0821 5709-01

Siehe [Linktipps und Kontaktadressen](#) [ab S. 26]

### AUSZUBILDENDE

In der Regel deckt die Ausbildungsvergütung die Kosten für den Lebensunterhalt nicht ausreichend ab. Neben Leistungen der kommunalen Hand stehen den Antragstellern auch staatliche Zuschüsse zur Verfügung.

Auszubildende, deren Ausbildung dem Grunde nach durch Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder durch das Ausbildungsgeld nach dem SGB III förderungs-fähig sind, hatten nach bisherigem Recht über die Leistungen für Auszubildende nach §27 SGB II hinaus keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Dieser Personenkreis kann ab 01.08.2016 aufstockend Arbeitslosengeld II unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung erhalten, wenn eine Leistungsberechtigung nach dem SGB II vorliegt. Damit soll die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erleichtert werden (vgl. Drucksache 18/8041, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter.

*Tipp: Die Prüfung und Bewilligung der Anträge nimmt in der Regel einige Zeit in Anspruch. Wichtig ist es daher, alle Anträge so bald wie möglich zu stellen. Wir raten Ihnen unverzüglich nach Abschluss des Ausbildungsvertrages Kontakt zu den unten stehenden Stellen aufzunehmen.*

Siehe [Linktipps und Kontaktadressen](#) [ab S. 26]

### ÜBERSICHT: FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
<b>Berufsausbildungsbeihilfe [BAB] § 56 ff. SGB III</b>	<b>Betriebliche Erstausbildung und eigener Haushalt</b>  Kein Anspruch auf Förderung, wenn die Auszubildende noch im Haushalt der Eltern lebt.	<b>Agentur für Arbeit Augsburg Stadt und Landkreis</b> Wertachstraße 28 86153 Augsburg 0821 3151-0  <b>Agentur für Arbeit Aichach</b> Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-0
<b>Berufsausbildungsförderung [BAföG]</b>	<b>Schulische Berufsausbildung</b>	<b>Ämter für Ausbildungsförderung Stadt Augsburg Schulverwaltungsamt</b> Gögginger Straße 59 86159 Augsburg 0821 324-0   afa.stadt@augzburg.de  <b>Landratsamt Augsburg</b> Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-0  <b>Landratsamt Aichach-Friedberg Amt für soziale Leistungen</b> Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0
<b>Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft [KdU] § 27 Abs. 3 SGB II</b>	Umfasst die nicht schon durch BAB erstatteten Kosten, wie z.B. angemessene Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten.	<b>Jobcenter Augsburg-Stadt</b> August-Wessels-Straße 31 und 35 86156 Augsburg 0821 3151-700  <b>Jobcenter Augsburg Land</b> Hermanstraße 11 86150 Augsburg 0821 99888-78  <b>Jobcenter Wittelsbacher Land</b> Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-53
<b>Darlehen für Regelbedarf, den Bedarf für Unterkunft und Heizung sowie notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung § 24 Absatz 4 SGB II</b> keine Regelleistung, Kann-Vorschrift ohne Rechtsanspruch	Bei längeren Bearbeitungszeiten zur <b>Überbrückung</b> von <b>BAB/BAföG</b> - Leistungen für den ersten Monat der Aufnahme einer Ausbildung	<b>Jobcenter Augsburg-Stadt</b> August-Wessels-Straße 31 und 35 86156 Augsburg 0821 3151-700  <b>Jobcenter Augsburg Land</b> Hermanstraße 11 86150 Augsburg 0821 99888-78  <b>Jobcenter Wittelsbacher Land</b> Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-53

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
<b>Mehrbedarf für Alleinerziehende, ergänzende Leistungen § 21 Abs. SGB II</b>	<b>Alleinerziehende</b> Auszubildende ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld II, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.	<b>Jobcenter Augsburg-Stadt</b> August-Wessels-Straße 31 und 35 86156 Augsburg 0821 3151-700  <b>Jobcenter Augsburg Land</b> Hermanstraße 11 86150 Augsburg 0821 99888-78  <b>Jobcenter Wittelsbacher Land</b> Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-53
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe § 7, 19 und 28 SGB II</b>  [u.a. Klassenausflüge, Schulbedarf, Nachhilfe, Schülerbeförderung, Zuschüsse für Mittagessen in der Schule, Kita etc., Vereinsbeiträge, Ferienfreizeiten]	Bezug von ALG II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld	<b>Stadt Augsburg Amt für soziale Leistungen</b> Hinter der Metzg 6 86150 Augsburg 0821 324-9541  <b>Landratsamt Augsburg Soziale Leistungen</b> Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-0  <b>Landratsamt Aichach-Friedberg Amt für soziale Leistungen</b> Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0
<b>Kinderbetreuungszuschuss</b>	Anteilige Übernahme, falls Kinderbetreuungskosten nicht schon durch die BAB-Pauschale abgedeckt werden.	<b>Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie Wirtschaftliche Jugendhilfe</b> Volkhartstraße 4-6 86152 Augsburg 0821 324-2942  <b>Landratsamt Augsburg Wirtschaftliche Jugendhilfe</b> Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-2319  <b>Landratsamt Aichach-Friedberg Wirtschaftliche Jugendhilfe Amt für soziale Leistungen</b> Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0

### ÜBERSICHT: FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
<b>Elterngeld</b>	Anspruch besteht in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes und ersetzt normalerweise das durch die Geburt des Kindes wegfallende Einkommen bzw. Ausbildungsvergütung.	<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS]</b> <b>Regionalstelle Schwaben</b> Morellstraße 30 86159 Augsburg 0821 5709-01
<b>Landeserziehungsgeld</b>	Im Anschluss an das Elterngeld kann einkommensabhängig Landeserziehungsgeld für weitere 6 bis 12 Monate gewährt werden.	<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS]</b> <b>Regionalstelle Schwaben</b> Morellstraße 30 86159 Augsburg 0821 5709-01
<b>Kindergeld [ggf. bis 25 Jahre und Kinder], Kinderzuschlag</b>	Ist die Auszubildende unter 25 Jahre alt, haben die Eltern ggf. Anspruch auf Kindergeld. Leiten die Eltern das Kindergeld an die Auszubildenden weiter, bleibt es in der BAB-Berechnung unberücksichtigt.  Der Kindergeldanspruch für das Kind/die Kinder der Auszubildenden besteht weiterhin. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen.	<b>Familienkasse Bayern Süd</b> <b>Agentur für Arbeit</b> Wertachstraße 28 86153 Augsburg 0800 4555530
<b>Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss</b>	Leben Eltern getrennt und will oder kann der andere Elternteil keinen Unterhalt bezahlen, kann Unterhaltsvorschuss für eine Maximaldauer von 6 Jahren bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes beantragt werden.	<b>Stadt Augsburg</b> <b>Amt für Kinder, Jugend und Familie</b> Volkhartstraße 4-6 86152 Augsburg 0821 324-2948  <b>Landratsamt Augsburg</b> Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-0  <b>Landratsamt Aichach-Friedberg</b> Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
<b>Wohngeld</b>	Unter Umständen kann ein Anspruch auf Wohngeld in Form eines einkommensabhängigen Mietzuschusses bzw. Lastenzuschusses [bei Eigentumswohnungen oder Eigenheim] bestehen.	<b>Stadt Augsburg</b> <b>Amt für soziale Leistungen</b> Hinter der Metzg 6 86150 Augsburg 0821 324-9615  <b>Landratsamt Augsburg</b> Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-2603 und bei den zuständigen Wohnsitze- gemeinden  <b>Landratsamt Aichach-Friedberg</b> Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0
<b>Sozialticket ÖPNV AVV Tarifzone 10, 20</b>	Grundsicherung, ALG II [nur Stadt Augsburg]	<b>Stadt Augsburg</b> <b>Amt für soziale Leistungen</b> Metzgplatz 1 86150 Augsburg 0821 324-0
<b>Befreiung von Kontoführungsgebühren</b>	Auszubildende	<b>jeweiliges Geldinstitut</b>
<b>Gebührenbefreiung GEZ</b>	BAB, ALG II, Grundsicherung	<b>ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags- service 50656 Köln</b>
<b>Sozialtarif beim Telefon</b>	GEZ-Befreiung, BAföG, ALG II, Grundsicherung	<b>Telekom Deutschland GmbH</b> Kundenservice 53171 Bonn



## 6. KINDERBETREUUNG

Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gewährt insbesondere auch Auszubildenden mit Kindern die zeitliche Flexibilität, den Anforderungen im Ausbildungsbetrieb und gleichzeitig der Fürsorge des Kindes gerecht zu werden.

In diesen Fällen ist die Regelung der Kinderbetreuung einer der wichtigsten Faktoren, mit dem die Teilzeitausbildung steht und fällt. Hierzu gehört auch eine rechtzeitige Ablösung vom Kind, um einen guten Start in die Ausbildung zu garantieren.



### WICHTIG ZU WISSEN:

Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung hat.

## EINE AUSWAHL MÖGLICHER FORMEN DER KINDERBETREUUNG:

- › Kinderkrippe [von 0 bis 3 Jahren]
- › Kindergarten, Kindertagesstätte [von 3 bis 6 Jahren]
- › Kindertagespflege/Tagesmutter [in familiärer Atmosphäre, ab Babyalter möglich, auch in Ergänzung zu institutionellen Betreuungsangeboten, über die angebotenen Betreuungszeiten hinaus]
- › Grundschulen und weiterführende Schulen mit Ganztagesangeboten [während der Schulzeiten]
- › Hort [für Schulkinder nach Schulschluss i.d.R. bis zu 12 Jahren, Betreuung meist auch während der Ferienzeiten möglich]
- › Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Ferien- oder Notfallbetreuungsangebote, Elterninitiativen
- › [Leih-]Großeltern, Nachbarn, Babysitter oder andere Privatpersonen

*Tipps: Den Betreuungsplatz möglichst wohnort- bzw. ausbildungsplatznah wählen! Erkundigen Sie sich schon vor dem geplanten Ausbildungsbeginn im September frühzeitig über Vormerkzeiten/Anmeldetage [meist schon im Januar oder Februar] und melden Sie ihr Kind möglichst in mehreren Einrichtungen an, um genügend Alternativen zu haben. Ein Hortplatz garantiert auch eine Betreuungszeit über die Schulzeiten [z.B. Ferien] hinaus!*

## KOSTEN

Die Eltern leisten gemäß ihrem Einkommen einen eigenen Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung. Für Geringverdienende [zu denen i.d.R. auch Teilzeitauszubildende zählen], gibt es Möglichkeiten der Kostenreduzierung bzw. –übernahme. Auskünfte erteilen:

### Stadt Augsburg

#### Amt für Kinder, Jugend und Familie

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Volkhartstraße 4-6  
86152 Augsburg  
0821 324-2942

### Landratsamt Augsburg

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
0821 3102-2319

### Landratsamt Aichach-Friedberg

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Münchener Straße 9  
86551 Aichach  
08251 92-0

*Tipp: Suchen Sie auch nach Alternativen [z.B. Nachbarn, Hilfsangebote der Gemeinde oder Stadt] und bieten Sie auch selbst Anderen Kinderbetreuung an, um bei unvorhergesehenen Zwischenfällen auf diese Kontakte zurückgreifen zu können.*

Folgende Anlaufstellen stehen bei Fragen rund um die Organisation der Kinderbetreuung als Ansprechpartner zur Verfügung:

## 1. STADT AUGSBURG

**Beratungsstelle für Kinderbetreuung  
Agentur für Arbeit**  
Wertachstraße 28  
86153 Augsburg  
0821 3151-972, -976

**Deutscher Kinderschutzbund  
Agentur für Kindertagespflege AGITA**  
Volkhartstraße 2  
86152 Augsburg  
Telefon 0821 455406-30

**Familienstützpunkte**  
K.I.D.S./Orte der Familienbildung  
[9 Stützpunkte in der Stadt Augsburg]  
Infos unter [www.familieaugsburg.de](http://www.familieaugsburg.de)

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
Leitstelle Familienbildung  
Ernst-Reuter-Platz 1  
86150 Augsburg  
0821 324-2988

**Generationenhilfe füreinanderda**  
Silvia Malyevacz-Winderlich  
Humboldtstraße 14  
86167 Augsburg  
0821 7293915

**Wunschoma, Wunschopa  
Deutscher Kinderschutzbund Kreis-  
verband Augsburg e.V.**  
Angelika Stahl-Kanditt  
Volkhartstraße 2  
86152 Augsburg  
0821 455406-21

**Häusliche Hilfe bei kranken Kindern:  
Projekt Rotznase  
Diakonisches Werk Augsburg e.V.**  
Spenglergäßchen 7 a  
86152 Augsburg  
0821 45019 -3214

**Ferienbetreuung: Tschamp –  
Ferienprogramm der Stadt Augsburg**  
Kommunale Jugendarbeit im Amt für  
Kinder, Jugend und Familie  
Blücherstraße 90  
86165 Augsburg  
0821-324-2976

**Sommerkinder  
gfi Augsburg**  
Ulmer Straße 160  
86156 Augsburg  
0821 40802-0

## 2. LANDKREIS AUGSBURG

**Landratsamt Augsburg  
Fachstelle Kindertagesstätte,  
Kindertagespflege**  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
0821/3102-2298

**Deutscher Kinderschutzbund  
Agentur für Kindertagespflege AGITA**  
Volkhartstraße 2  
86152 Augsburg  
Telefon 0821 455406-30

**Ferienbetreuung Spielmobil  
KJR Augsburg-Land**  
Marcella Schwab  
Pädagogische Fachkraft  
Hooverstr. 1  
86156 Augsburg  
0821 450795-130

## 3. LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG

**Landratsamt Aichach-Friedberg  
Kreisjugendamt**  
Fachbereich Kindertagesbetreuung  
Konradinstraße 4  
86316 Friedberg  
0821 60999322

**Deutscher Kinderschutzbund  
Agentur für Kindertagespflege AGITA**  
Volkhartstraße 2  
86152 Augsburg  
Telefon 0821 455406-30

## 4. NETZWERKE

**Familienportal der Stadt Augsburg**  
Gumpelzhaimerstraße 4  
86154 Augsburg  
0821 324-2988

**Frühe Hilfen und KoKi  
Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
Blücherstraße 90  
86165 Augsburg  
0821 324-34303  
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

**KoKi – Netzwerk frühe Kindheit  
Landratsamt Aichach-Friedberg**  
Aussenstelle Friedberg  
Konradinstraße 4  
86316 Friedberg  
0821 609199

**Landratsamt Augsburg**  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
0821 3102-0

Weitere Informationen finden Sie bei den weiterführenden Linktipps [ab S. 26]



## 7. SCHWANGERSCHAFT UND ELTERNZEIT

Tritt während der Ausbildung eine Schwangerschaft ein, so bietet die Möglichkeit der Teilzeitausbildung eine Alternative zu einem möglichen Ausbildungsabbruch. Wenn nach Mutterschutz/Elternzeit eine Ausbildung fortgesetzt oder aufgenommen werden soll, kann die Teilzeitausbildung die richtige Lösung für Sie sein.

*Tipp: Prinzipiell besteht kein gesetzlicher Zwang, die Schwangerschaft mitzuteilen, jedoch ist es bis dahin nicht möglich, entsprechende Rechte einzufordern und gemeinsam mit dem Arbeitgeber Regelungen zu finden. Sobald Sie von Ihrer Schwangerschaft erfahren, sollten Sie diese daher Ihrem Arbeitgeber mitteilen.*

Eine mitgeteilte Schwangerschaft muss durch den Arbeitgeber der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Dies gilt ebenso für Ausbildungsverhältnisse.

## AUSBILDUNG UND SCHWANGERSCHAFT

Grundsätzlich dürfen schwangere Mitarbeiterinnen von der offiziellen Mitteilung der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Geburt nicht gekündigt werden.



### WICHTIG ZU WISSEN:

Das Ausbildungsverhältnis endet auch bei Eintritt einer Schwangerschaft mit dem Auslaufen des befristeten Ausbildungsvertrages. Die Mutterschutzfristen werden nicht auf die Befristung aufgerechnet.

Auf Antrag der Auszubildenden kann die Ausbildungszeit nach § 29 III BBiG jedoch über die zuständigen Stellen [IHK, HWK etc.] verlängert werden, wenn zu erwarten ist, dass andernfalls das Ausbildungsziel nicht erreicht wird.

Ein reguläres Vollzeitausbildungsverhältnis kann nach Eintritt einer Schwangerschaft auch **in ein Teilzeitausbildungsverhältnis** umgewandelt werden.

## ELTERNZEIT



### WICHTIG ZU WISSEN:

Prinzipiell gelten für Auszubildende, bezogen auf die Elternzeit, die gleichen Regelungen wie für Festangestellte.

Die Auszubildende kann daher während der Elternzeit ihr **Ausbildungsverhältnis ruhen** lassen. Die genommene Elternzeit wird im Anschluss auf die Berufsausbildungszeit angerechnet. Sie kann aber auch in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten und so ihre Ausbildung während der Elternzeit fortsetzen.

### Nutzen Sie kostenfrei das umfangreiche Fachwissen der Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort:

#### Stadt Augsburg

Hoher Weg 8  
86150 Augsburg  
0821 324-2049

#### Donum Vitae in Bayern e.V.

Volkhartstraße 5  
86152 Augsburg  
0821 450-8888

#### Landratsamt Augsburg

Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
0821 3102-2101

#### pro familia Augsburg e.V.

Hermanstraße 1  
86150 Augsburg  
0821 450362-0

#### Landratsamt Aichach-Friedberg

Schlossplatz 5  
86551 Aichach  
08251 92258

#### Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Augsburg

Am Katzenstadel 1  
86152 Augsburg  
0821 4208990

Weitergehende Informationen zu Schwangerschaft und Elternzeit finden Sie bei den weiterführenden Linktipps und Kontaktadressen [ab S. 26]



## 8. PFLEGEZEIT

### VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Frauen und Männer stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn sie sich neben der beruflichen Tätigkeit um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Das neue Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf von 2015 gewährt den Beschäftigten mehr zeitliche Flexibilität und finanzielle Sicherheit. Das Modell der Teilzeitausbildung ermöglicht es, passgenaue Arbeitszeiten zu vereinbaren, um trotz Pflegeverantwortung einen Berufsabschluss zu erreichen. Auch eine bereits begonnene Ausbildung in Vollzeit kann in solchen Fällen in eine Teilzeitausbildung geändert werden.

*Tipp: Sollte ein Pflegefall naher Angehöriger eintreffen bzw. prognostiziert werden, sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber sowie mit den entsprechenden Fachstellen!*

Zur häuslichen Versorgung der Angehörigen können Sie auf eine Vielzahl von Anbietern im ambulanten Pflegedienst - auch für die Kinderkrankenpflege - zurückgreifen. Die Angebote reichen von Pflege- und Versorgungsangeboten bis hin zu Einkaufshilfen und Mittagstisch. Viele Pflegekassen bieten für die Angehörigen auch kostenlose Kurse mit praktischen Übungen, Informationen und Strategien zum emotionalen Umgang mit der neuen Situation an.

#### Altenhilfe der Stadt Augsburg

Maximilianstr. 9  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 324 6161

#### Landratsamt Augsburg

Bismarckstraße 62  
86391 Stadtbergen  
Tel: 0821 3102- 2705, -2718 oder -2719

#### Landratsamt Aichach-Friedberg

Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
08251 872233

## 9. WEITERFÜHRENDE LINKTIPPS UND KONTAKTADRESSEN

### UNTERSTÜTZUNGSUNTERRICHT

- Broschüre zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen [abH]:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### FINANZIERUNGS- UND FÖRDERUNGSHILFEN

- Förderrichtlinien »Fit for Work«:  
[www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015](http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015)
- BAB-Rechner:  
[www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de)
- Elterngeldrechner:  
[www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner](http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner)
- Landeserziehungsgeldrechner:  
[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

### RATGEBER FÜR FAMILIEN:

- Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:  
[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)
- Elternnetzwerk des Zentrums Familie und Soziales in Kooperation mit bayerischen Jugendämtern:  
[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)
- Umfangreiche Webseite zu privaten Betreuungsangeboten:  
[www.betreut.de](http://www.betreut.de)
- Arbeitsgemeinschaft »Familienfreundliches Augsburg«:  
[www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de)
- FamilienLeben. Ratgeber für Familien in Augsburg:  
[www.familie.augsburg.de](http://www.familie.augsburg.de)
- Familienwegweiser Wittelsbacher Land: Ratgeber für Familien in Aichach-Friedberg  
[www.region-a3.com](http://www.region-a3.com)

### RATGEBER FÜR ALLEINERZIEHENDE

- Alleinerziehend – Tipps und Informationen. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Der Unterhaltsvorschuss – Eine Hilfe für Alleinerziehende. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- FamilienRat. Ratgeber und Unterstützung in Augsburg:  
[www.familie.augsburg.de](http://www.familie.augsburg.de)

### KINDERBETREUUNG IN DER REGION

- Kinderbetreuung in Augsburg:  
[www.kinderbetreuung.augsburg.de](http://www.kinderbetreuung.augsburg.de)
- Projekt Rotznase [Notfallbetreuungsstelle, z.B. bei Krankheitsfall des Kindes]:  
[www.diakonie-augsburg.de](http://www.diakonie-augsburg.de)
- Projekt Wunschoma, Wunschopa:  
[www.buendnis.augsburg.de](http://www.buendnis.augsburg.de)

- Kinderbetreuung im Landkreis Augsburg:  
[www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)
- Kinderbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg:  
[www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)
- Ferienbetreuung Region A3:  
[www.region-a3.com](http://www.region-a3.com)

### MUTTERSCHUTZ

- Leitfaden zum Mutterschutz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Formulare, Merkblätter und Checklisten des Gewerbeaufsichtsamtes in Bayerisch-Schwaben:  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)
- Mitteilung über die Beschäftigung einer werdenden Mutter:  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei werdenden Müttern:  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)
- Merkblatt Beschäftigungsverbote:  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)  
Merkblatt zum Kündigungsschutz:  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)
- Mutterschutz allgemein:  
[www.gewerbeaufsicht.bayern.de](http://www.gewerbeaufsicht.bayern.de)

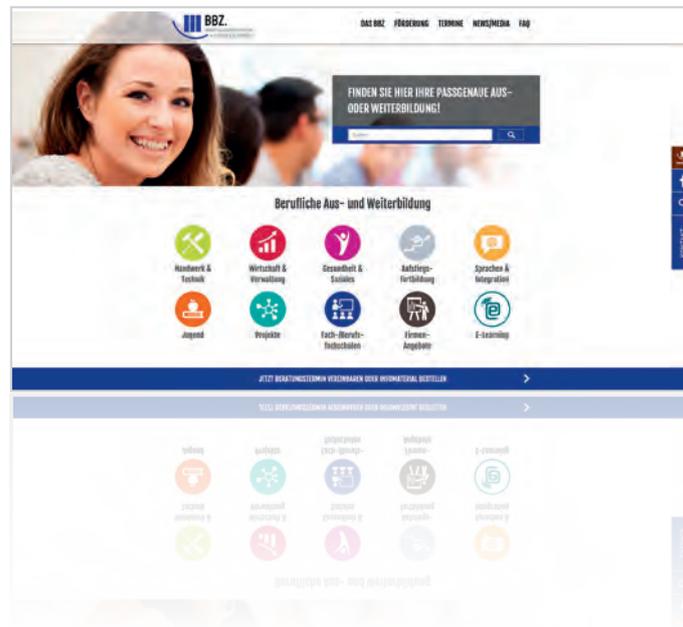
### ELTERNZEIT

- Umfassende Infos, Forum, Rechner und Kontaktstellen zum Thema Elterngeld:  
[www.elterngeld.com](http://www.elterngeld.com)
- Adressen und Kontakte der Elterngeldstellen in Bayern:  
[www.zbfs.bayern.de/elterngeld/adressliste.html](http://www.zbfs.bayern.de/elterngeld/adressliste.html)

### PFLEGEUNTERSTÜTZUNG

- Leitfaden »Wie Unternehmen Beschäftigte mit Pflegeaufgaben unterstützen können« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:  
[www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)
- Unterstützungsangebote zum Thema »Pflege in Bayern« inkl. Suchfunktion »Fachstellen für pflegende Angehörige« nach Postleitzahl/Ort:  
[www.stmgp.bayern.de/pflege](http://www.stmgp.bayern.de/pflege)
- Ambulante Pflegedienste in der Stadt Augsburg:  
[www.altenhilfe-augsburg.de](http://www.altenhilfe-augsburg.de)
- Ambulante Pflegedienste im Landkreis Augsburg:  
[www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)
- Pflege im Landkreis Aichach-Friedberg:  
[www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)

# INFOS ZUR BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG UNTER WWW.BBZ-AUGSBURG.DE



## HERAUSGEBER

BBZ Augsburg gGmbH  
Alter Postweg 101  
86159 Augsburg

Telefon 0821 25768 – 256  
E-Mail: [info@teilzeitausbildung-manageit.de](mailto:info@teilzeitausbildung-manageit.de)  
[www.teilzeitausbildung-manageit.de](http://www.teilzeitausbildung-manageit.de)

### Förderhinweis

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Teilprojekts »Manage it!«, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds [ESF], realisiert.

### Anmerkungen

Trotz sorgfältiger Recherche erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nennung von Personen/Personengruppen in dieser Broschüre ist geschlechtsneutral zu verstehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine doppelte Bezeichnung von Personen in weiblicher und männlicher Form verzichtet. Die weibliche Form wurde hier gewählt, zumal erfahrungsgemäß die Mehrheit der Teilzeitausbildungen von Frauen absolviert wird. Die Darstellungsweise schließt eine adäquate männliche Form gleichberechtigt ein.

Stand: Juli 2016